



Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend dem Entwurf gemäß Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache erlassen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Personalmehraufwendungen: ca. 37.000,00 EUR (im Jahr 2016) ca. 55.000,00 EUR (in den Folgejahren)	Haushaltsrechtliche Deckung über veranschlagte Personalausgaben
---	---

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die seit 2001 unveränderten Durchschnittssätze der Entschädigung sollen erhöht werden. Die Zahl der anrechenbaren Fraktionssitzungen oder Klausurtagungen soll von 10 auf 13 erhöht werden. Außerdem soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für alle Kreisrätinnen und Kreisräte eingeführt werden. Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende soll erhöht und gestaffelt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Alle Kreistagsfraktionen und die Gruppierung DIE LINKE haben sich auf Basis der in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.07.2016 als Diskussionsgrundlage eingebrachten KT-Drucksache Nr. IX-0282 auf nachfolgende Punkte verständigt:

1. Die Entschädigung soll bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 5 Stunden 60,00 EUR betragen (bisher bis zu 6 Stunden 50,00 EUR), die Entschädigung soll bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 5 Stunden 70,00 EUR betragen (bisher mehr als 6 Stunden 60,00 EUR). Der Tageshöchstsatz soll auf 100,00 EUR erhöht werden (bisher 90,00 EUR).
2. Die Zahl der anrechenbaren Fraktionssitzungen oder Klausurtagungen soll von 10 auf 13 erhöht werden.
3. Kreisrätinnen und Kreisräte sollen eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR erhalten.

4. Fraktionsvorsitzende sollen nach Fraktionsgröße gestaffelt folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigung erhalten (bisher pauschal 50,00 EUR): Unter 5 Fraktionsmitglieder 100,00 EUR, 5 bis unter 15 Fraktionsmitglieder 150,00 EUR, ab 15 Fraktionsmitglieder 200,00 EUR.
5. Die Änderung der Satzung soll zum 01.09.2016 in Kraft treten.
6. Als Anlage 1 ist der Satzungsentwurf, als Anlage 2 eine Synopse des § 2 beigefügt.